

**Abgabetermin: 31. Mai**

Aufnahmeantrag für die  
**Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein [AV-Praxis]**  
**- für Jugendliche, die berufsschulpflichtig sind -**

**Persönliche Daten:** <sup>1)</sup>

Name:	Vorname(n):	
Geburtsname:	Geschlecht: weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/>	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	Geburtsland:	
Asylbewerberin / Aussiedlerin: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Jahr des Zuzugs:*	
Muttersprache:	ggf. 2. Muttersprache:	
PLZ/Wohnort:	Kreis:	
Straße/Hausnummer:		
Telefon [Festnetz]:	[Mobil]:	
E-Mail:		

\* Bitte nur ausfüllen, wenn nicht in Deutschland geboren.

**Schulischer Werdegang:** <sup>1)</sup>

zuletzt besuchte Schule:		
letzte Klassenstufe:	Entlassungsjahr:	
[vorauss.] Abschluss: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Art des Abschlusses:	
1. Fremdsprache:	ab Klasse:	bis Klasse:

**Gesetzliche Vertreterin / Gesetzlicher Vertreter:** <sup>1)</sup>

Name:	Vorname:	
Straße:	PLZ/Wohnort	
Telefon [Festnetz]:	[Mobil]:	
E-Mail:		

1) Die Daten werden auf Grundlage des § 30 SchulG [Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz] erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Papierform. Die Weitergabe von Daten erfolgt ausschließlich aufgrund § 30 Abs. 3 SchulG oder anderer gesetzlicher Bestimmungen.

**Bitte wenden!**

Ich verpflichte mich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen, die Bestimmungen der Schulordnung zu beachten und mich so zu verhalten, dass der allgemeine Schulbetrieb durch mich nicht gestört wird.

Genauso werde ich die Werkstatt- und Laborordnung und die Unfallverhütungsvorschriften beachten und gegebenenfalls die erforderliche Schutzkleidung tragen.

Ich verpflichte mich, regelmäßig den Unterricht zu besuchen/Ich verpflichte mich, dafür Sorge zu tragen, dass meine Tochter/mein Sohn regelmäßig den Unterricht besucht.

Zu häufige Versäumnisse verhindern oft auch den Erfolg. Daher kann nach § 19 (4) SchulG des Landes Schleswig-Holstein unentschuldigtes oder nicht zu entschuldigendes Fehlen zur Entlassung führen, wenn eine Schülerin/ein Schüler innerhalb von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden versäumt. Das Schulverhältnis ist nach § 11 (2) SchulG Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht, Erteilung von Zeugnissen, Teilnahme an Prüfungen und anderen Schulveranstaltungen.

Für den Fall, dass ich/meine Tochter/mein Sohn innerhalb des Unterrichtsbetriebes oder außerhalb der Schule bei den unter Führung einer Lehrkraft der Schule unternommenen Ausflügen und Besichtigungen einen Unfall erleide(t), verzichte ich darauf, Forderungen zu erheben, die über die allgemeine Haftpflichtversicherung hinausgehen.

Wir weisen zudem darauf hin, dass aufgrund der Durchführung von Praktika Kosten für Bescheinigungen, Belehrungen o. ä. entstehen können.

**Dem Antrag sind beizufügen:**

1. Ein **handgeschriebener** Lebenslauf
2. Eine Fotokopie/Abschrift des **letzten Schulzeugnisses** und/bzw. des letzten Abschlusszeugnisses (oder Vorlage des Original-Zeugnisses im Schulbüro).

Bitte achten Sie darauf, dass die geforderten Unterlagen **vollständig** eingereicht werden, da eine Bearbeitung sonst nicht möglich ist und teilen Sie uns Änderungen Ihrer persönlichen Daten (z. B. Adresse, Tel., etc.) schnellstmöglich mit! Insbesondere ist ein Rücktritt von der Anmeldung der Schule **sofort** mitzuteilen. Der Schulplatz kann dann einer anderen Bewerberin bzw. einem anderen Bewerber zur Verfügung gestellt werden. Vielen Dank!

---

Ort / Datum

---

Unterschrift der Bewerberin / des Bewerbers

---

Ort / Datum

---

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin / des  
gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen